

Flächennutzungsplan (FNP) 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) - Stellungnahme der Stadt Kassel zum Entwurf

E r l ä u t e r u n g

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 19.03.2003 die Aufstellung eines neuen Gesamt-Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel beschlossen. Bislang existierende Einzelpläne unterschiedlicher Aussagedichte sollen überarbeitet und zu einem einheitlichen gemeinschaftlichen Planwerk zusammengeführt werden.

Auf Grundlage des Siedlungsrahmenkonzeptes, des Landschaftsplanes, der Zentrenplanung und der Verkehrsplanung sowie in Abstimmung mit der Regionalplanung ist ein Planwerk entstanden, das wertvolle Ansätze für den flächenbezogenen Ausgleich von Zielkonflikten, für übergemeindliche Zusammenarbeit und eine solidarische Entwicklung der Region Kassel bietet.

Der neue Flächennutzungsplan stimmt mit Leitvorstellungen des Zukunftsprogramms Kassel 2020 überein. Gesamtstädtische und stadtteilrelevante Anforderungen der Stadtplanung sind eingeflossen. Die Unbedenklichkeit der im FNP dargestellten Grundzüge der Planung ist grundsätzlich gegeben.

Nach Erarbeitung der Planungsgrundlagen und Veröffentlichung des Vorentwurfes im Dezember 2005 zur frühzeitigen Beteiligung hat die Verbandsversammlung am 04.07.2007 der Behandlung von Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des FNP zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planung im Entwurf beschlossen.

Die Plandarstellung des Flächennutzungsplan- Entwurfes hat mit Begründung und Umweltbericht sowie wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 29.10.2007 bis 29.11.2007 in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich standen die Unterlagen und Informationen in den Amtsräumen der Verbandsmitglieder sowie im Internet unter der Adresse www.zrk-kassel.de unter „Aktuelles“ bereit.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat mit Beschluss vom 05.11.2007 den Magistrat beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Kassel zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vor Abgabe an den Zweckverband Raum Kassel im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel, Fassung vom 01.07.1998, ist der Magistrat gehalten, bei Planungen übergeordneter Entscheidungsträger die Ortsbeiräte zu hören. Mit Antrag zur unbefristeten Terminverlängerung ist der Zweckverband Raum Kassel gebeten worden in seiner Funktion als Planungsträger den Ortsbeiräten die Grundzüge der Planung darzulegen. Dies ist in einer Informationsveranstaltung am 06.03.2008 erfolgt.

Nach der Anhörung der Ortsbeiräte und Einarbeitung von aktuellem Änderungsbedarf wird hiermit die Stellungnahme der Stadt Kassel der Stadtverordnetenversammlung und ihren Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 28.04.2008